

Straßenbaubehörde:
Gemeinde Breitenbrunn

Ort, Datum:
Breitenbrunn, den 22.11.2017

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Weg auf dem Dammbauwerk

Flurstück-Nr.

Teilflächen der Fl.Nr. 283, 285, 286, 312 und 312/1

Beschreibung Anfangspunkt

Einmündung in die Hohenschlauerstraße

Beschreibung Endpunkt

Einmündung in die Weiherstraße

Gemeinde

Breitenbrunn

Landkreis

Unterallgäu

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete neugebaute Straße wird/wurde
gewidmet.

Die neue Straßenklasse ist Eigentümerwege.

Widmungsbeschränkungen

Gemeinsamer Geh- und Radweg

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gemeinde Breitenbrunn

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
06.12.2017			

5. Sonstiges

Gründe für Widmung oder evtl. Widmungsbeschränkungen

Unter III. des Plangenehmigungsbescheides für das Dorferneuerungsverfahren Breitenbrunn II vom 06.10.2015 wird die Widmung des Weges verfügt.

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

VGem Pfaffenhausen Huber Carolin, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen
Zimmer Nr.: 302

in der Zeit von - bis

Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Unterschrift

Walz, Amtsrätin

Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	Veröffentlichung im Amtsblatt am
22.11.2017	06.12.2017		

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift

22.11.17 Huber

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.